

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zur Beratung des Agrarberichts 1986 der Bundesregierung **— Drucksachen 10/5015, 10/5016 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

- a) Die Agrarpolitik in der EG befindet sich in der schwersten Krise seit ihrem Bestehen.

Kaum absetzbare Überschußmengen in einem Wert von ca. 25 Milliarden DM befinden sich in den Vorratslagern der EG; sie haben sich seit 1983 mehr als verdoppelt.

Die Kosten für die EG-Marktordnungen in Höhe von zuletzt ca. 45 Milliarden DM im Jahr – von denen die Bundesrepublik Deutschland fast 30 % tragen muß – werden möglicherweise schon 1986 den neuen EG-Eigenmittelpfand von 1,4 % übersteigen.

Trotz gewaltiger Kosten können die Einkommen der Landwirte nicht gesichert werden.

Die Einkommenslage der deutschen Landwirtschaft wird sich trotz einer Verbesserung 1984/85 im laufenden Wirtschaftsjahr weiter verschlechtern und damit hinter das Niveau von 1975 zurückfallen. Die innerlandwirtschaftliche Einkommensstreuung ist wieder gewachsen. Die pauschale Erhöhung der Vorsteuerpauschale als Ausgleich für den Abbau des deutschen Währungsausgleichs ist dafür mitursächlich.

Die EG-Agrarexportpolitik hat zu sich verschärfenden Spannungen mit den Handelspartnern, insbesondere den USA und den Entwicklungsländern, geführt und droht die kommenden GATT-Verhandlungen schon jetzt zu belasten.

- b) Die Verhandlungsführung der Bundesregierung bei der letztjährigen Festsetzung der Agrarpreise 1985/86 im EG-Ministerrat war für die deutsche Landwirtschaft schädlich, weil

— durch die Verzögerungstaktik der Bundesregierung Teilbeschlüsse erst im Mai gefaßt wurden, so daß den deut-

schen Landwirten durch die verspätete Preiserhöhung Verluste in Millionenhöhe entstanden,

- ohne das Veto gegen die Kommissionsvorschläge bei Getreide und Ölsaaten eine wesentlich geringere Preissenkung erreichbar gewesen wäre, als die Kommission schließlich autonom wegen der Entscheidungsunfähigkeit des EG-Ministerrates vorgenommen hat,
- durch die erstmalige Berufung einer Bundesregierung auf das Veto europapolitische Glaubwürdigkeit verspielt und die Verhandlungen über die Reform der Römischen Verträge belastet wurden.

2. Der Deutsche Bundestag hält eine Kurskorrektur in der EG-Agrarpolitik für dringlich.

- a) Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß die bisherige Agrarpolitik mit ihrem ökonomischen Zwang zur Mengenproduktion weder das Marktgleichgewicht herstellen noch die landwirtschaftlichen Einkommen hat sichern können. Es bedarf einer stärker marktorientierten Ausrichtung der Agrarpolitik. Vor allem die Preispolitik muß von ihrer allein einkommenssichernden Funktion entlastet werden.

Die marktgerechte Preispolitik ist durch direkte, produktionsneutrale Einkommenszahlungen zu flankieren. Leistungen der Landwirte zur Erhaltung von Natur und Landschaft müssen stärker als bisher durch Bewirtschaftungsbeiträge honoriert werden.

Zur Förderung der Extensivierung oder Umwidmung bisher intensiv genutzter landwirtschaftlicher Flächen können Ausgleichszahlungen gewährt werden, um die Ziele der Existenzsicherung und des Natur- bzw. Gewässerschutzes gleichrangig zu verwirklichen.

Ältere Landwirte ohne Hofnachfolger sollen die Möglichkeit erhalten, direkte Einkommensübertragungen in Form einer Vorruhestandsregelung in Anspruch zu nehmen. Freiwerdende Flächen sollen vorrangig für Naturschutzzwecke, z. B. Bewaldung, genutzt werden.

- b) Der Deutsche Bundestag lehnt dagegen weitere staatliche Eingriffe in den Agrarmarkt ab. Das gilt insbesondere für die Einführung von Quotenregelungen für Überschußprodukte.

3. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- a) die Verhandlungen über die Kommissionsvorschläge zur Festsetzung der Agrarpreise für das Wirtschaftsjahr 1986/87 konstruktiv zu führen mit dem Ziel, baldmöglichst zu konkreten Beschlüssen auf der Grundlage der vorgenannten Grundsätze zu gelangen;

darauf hinzuwirken, daß die jüngsten Vorschläge der EG-Kommission über direkte einkommenswirksame Maßnahmen im Struktur-, Sozial- und Umweltbereich Bestandteil

der Ratsbeschlüsse über die Agrarpreise für das Wirtschaftsjahr 1986/87 werden;

nachdrücklich auf der Einhaltung der Vereinbarung der EG-Finanzminister vom 6. April 1986 zu bestehen, wonach der Abbau der negativen Währungsausgleichsbeträge nicht vor den Agrarpreisbeschlüssen erfolgen soll;

- b) Renationalisierungstendenzen in der Gemeinschaft entgegenzutreten;
- c) zukünftig notwendige Kostenentlastungen auf einkommensschwache Klein- und Mittelbetriebe zu konzentrieren;
- d) Beitragsentlastungen in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung durch Einführung entsprechender Staffellungen so zu gestalten, daß die einkommensschwachen Klein- und Mittelbetriebe begünstigt werden;
- e) die 1984 erfolgte Anhebung der Vorsteuerpauschale um 5 % zum Ausgleich der durch den Abbau des deutschen Währungsausgleichs entstandenen Nachteile unverzüglich durch ein System differenzierter, flächenbezogener Einkommenszahlungen zu ersetzen;
- f) sich für die Einführung EG-weiter Bestandsobergrenzen mit Flächenbindung für die tierische Veredlung einzusetzen;
- g) die einzelbetriebliche Milchquotenregelung in der Bundesrepublik Deutschland baldmöglich abzuschaffen. Für ihre Geltungsdauer ist die Quotenregelung so auszugestalten, daß den am stärksten von der Milchproduktion abhängigen Betrieben sowie den Junglandwirten existenzsichernde Entwicklungsmöglichkeiten gegeben werden.

In jedem Fall ist ihre EG-einheitliche Anwendung sicherzustellen;
- h) ein Programm für eine umweltverträgliche Landwirtschaft sowie konkrete Vorschläge für die Verwirklichung der Bodenschutzkonzeption vorzulegen.

Bonn, den 23. April 1986

Dr. Vogel und Fraktion

